

thun hat, kan man wohl nachdrücklich schreiben: Hefftigkeit aber ist allemahl eine Unanständigkeit.

§. 48. Bil weniger muß man sich gegen andere Religions = Verwandte solcher Ausdrücke oder Sätze bedienen, welche nach denen Reichs = Constitutionen ohnerlaubt seynd.

§. 49. Schwächere und Niedrigere haben, auch wann ihnen noch so unrecht geschiehet, sich doch einer bescheidenen Schreib = Art zu bedienen und richten damit am meisten aus.

§. 50. Beylagen müssen wohl ausgelesen und zusammen geordnet werden.

§. 51. Endlich richtet man sich billig nach der in jeder Cankley hergebrachten Art des münd = oder schriftlichen Vortrags, zumahlen wann man erst in Dienste kommt, oder nur ein nachgesetzter Cankley = Bedienter ist.

§. 52. Doch so, daß man dabey dannoch, so vil sich wohl will thun lassen, anderer Cankleyen, welche den Ruhm einer guten Schreib = Art haben, Aufsätze zum Modell nehmen kan.

§. 53. Endlich hat nicht nur ein jeder Rath oder Secretarius dahin zu sehen, daß seine Aufsätze einander selbst und dem gewöhnlichen Cankley = Stylo gleichförmig seyen; sondern alle zusammen bey einem ganzen Collegio haben eben dieses zu beobachten.